

Zweite Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der Sitzung am 21.06.2017 die nachstehende Zweite Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung beschlossen.

§1 Nachstehender Paragraph wird geändert:

§ 4 Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Änderung der Absätze 1 (Änderung der Öffnungszeiten) und 2 (Streichung „Frühdienst“)

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

Krippenbetreuung	von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr, 7,0 Std.
Vormittagsbetreuung	von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr, 5,5 Std.
Ganztagsbetreuung	von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 8,0 Std.
Altersgemischte Gruppe	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, 9,0 Std.

- (2) Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten kann ein Sonderdienst (Frühdienst und/oder Spätdienst) eingerichtet werden. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes oder dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten bei der Leitung der Einrichtung schriftlich zu beantragen. Über diesen Antrag entscheidet der Träger nach Anhörung des Beirats.

- (3) Keine Änderungen

- (4) Keine Änderungen

§2 Inkrafttreten

Die Zweite Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung vom 16.02.2012 wird auf der Internetseite der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow unter www.kirche-guelzow.de und einem entsprechenden Hinweis in der Zeitung "Schwarzenbeker Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Zweite Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung vom 16.02.2012 wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg am 17.07.2017 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Gülzow
Gülzow, den 21.06.2017

Der Kirchengemeinderat

gez. S. Krtschil

Vors. Mitglied des KGR

L.S.

gez. J. Gaebler

Mitglied des KGR